

PROTOKOLL

über die am 25.02.2008 stattgefundene Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Heidenreichstein im großen Sitzungszimmer des Rathauses.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 18.12.2007
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 17.12.2007
3. Rechnungsabschluss 2007
4. Nachtragsvoranschlag 2008
5. Subventionsgewährung für das Volksheim
6. Subventionsgewährung für die Evangelische Kirche Heidenreichstein
7. Subventionsgewährung für die Freiwillige Feuerwehr Heidenreichstein
8. Beschlussfassung von Richtlinien für die Gewährung von Förderungen, Subventionen, Beihilfen und den Abschluss und der Auflösung von Bestandverträgen
9. Genehmigung des Kaufvertrages betreffend Parzelle Nr. 299/99 und 299/100 EZ 1697
10. Genehmigung des Kaufvertrages betreffend die Liegenschaft Mühlgasse 8
11. Abgabe einer Löschungserklärung betreffend EZ 1936, KG Heidenreichstein
12. Beschlussfassung über die Installierung einer 2. Gruppe im Kindergarten I
13. Berichte des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

14. Beschlussfassung in der Personalrechtsangelegenheit VB Martin Arnberger
15. Beschlussfassung in der Personalrechtsangelegenheit VB Franz Haider

Vorsitzender: Bgm. Johann Pichler

Schriftführer: Mag. Bernhard Klug

Anwesende Gemeinderäte:

Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, STR. Christian Nöbauer, STR. Elisabeth Kainz, STR. Johann Hofmann, GR. Manfred Zimmer, GR. Gabriela Frantes, GR. Karl Weber, GR. Brigitta Fida, GR. Hubert Apfelthaler, GR. Gerhard Macho, GR. Eva Bartl, GR. Eveline Eigenschink, GR. Franz Ölzant, GR. Ing. Andreas Granner, GR. Gerhard Hahnl, GR. Robert Hetzendorfer, GR. Dr. Robert Bruckner, GR. Manfred Stattler, GR. Mag. Ronald Diwok, GR. Albert Willert, GR. Dr. Karl Gabler.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßt Bgm Pichler GR Brigitta Fida als Nachfolgerin von Romana Flicker.

Weiters setzt Bgm Pichler den Tagesordnungspunkt 9 gem. §46 NÖ GO 1973 ab.

GR Stattler bringt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag ein und verliest diesen.

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein
Kirchenplatz 1
3860 Heidenreichstein

Dringlichkeitsantrag: Beschlussfassung über eine Richtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Kanalbenützungsgebühren.

Begründung:

In der GR-Sitzung vom 10.12.2007 wurde eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren um 26,5% beschlossen.

Die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren erfolgt nach §5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 und basiert auf der Summe der angeschlossenen Geschossflächen.

Insbesondere in Heidenreichstein gibt es eine große Anzahl von Haushalten mit geringem Einkommen und überproportional großen Geschossflächen.
Für solche Haushalte stellt die massive Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr eine soziale Härte dar.

Die im §5a des NÖ Kanalgesetzes 1977 vorgesehene Härteklausel bringt in der Praxis für die Betroffenen meist nicht die gewünschte Erleichterung.

Für die Gemeinde wirken sich diese Härtefälle durch Gebührenaussfälle aus (Uneinbringlichkeit der Gebühren, Abmeldung von Geschossflächen).

Für die Gemeindebürger kann die Nichtbezahlung der Gebühren zur Existenzbedrohung führen oder bei Abmeldung von Geschossflächen zur Verminderung der Wohnqualität.

Nach Ansicht der Heidenreichsteiner GRÜNEN hätte bereits mit der Erhöhung der Kanalgebühren eine soziale Abfederung mitbeschlossen werden sollen.

Da dies nicht geschehen ist, besteht nun, nachdem die Abgabenbescheide bereits ausgesandt sind und Zahlungsverpflichtung besteht, höchste Dringlichkeit, dies nachzuholen.

Dringlichkeitsantrag:

Um soziale Härtefälle aufgrund der Höhe der Kanalbenützungsgebühren zu vermeiden beschließt der Gemeinderat auf Antrag von GR Manfred STATTLER folgende Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses zu den Kanalgebühren:

Richtlinien

der Stadtgemeinde Heidenreichstein für die Gewährung eines Zuschusses zu den Kanalbenützungsgebühren

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Stadt Heidenreichstein vom 25.2.2008 gewährt die Stadtgemeinde Heidenreichstein unter nachstehenden Voraussetzungen nichtrückzahlbare Zuschüsse zu den Kanalbenützungsgebühren.

§1 Personenkreis

Gefördert werden Liegenschaften innerhalb des Gemeindegebietes, die im Eigentum von Personen stehen, welche die unten angegebenen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Die Förderung ist für jeden Haushalt nur einmal pro Jahr möglich.

§2 Ermittlung des Haushaltseinkommens

1.) Berechnung der Einkünfte

- a) Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, als für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- b) Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliches Einkommen 4,16% des letzten Einheitswertbescheids heranzuziehen.
- c) Bei Pacht und Miete sind diese Einnahmen des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- d) Bei Selbständigen ist das jährliche Einkommen des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- e) Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährliche Bezüge, wie z.B. BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß §293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um Sie mit jenen gleichzustellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

2.) Anrechnungsfreie Einkommen

- a) Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- b) Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- c) Ausgedingsleistungen
- d) Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragsstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe, usw.)
- e) Lehrlingsentschädigungen
- f) Kriegsoffer- und Verehrtenrente
- g) Waisenpension

§3 Berechnung der Bruttohöchstgrenze für das monatliche Haushaltseinkommen

- a) Die Bruttohöchstgrenze für das monatliche Haushaltseinkommen orientiert sich am jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß §293 ASVG und an der im Abgabenbescheid der Kanalbenützungsgebühr angegebenen Berechnungsfläche.

Unter Verwendung folgender Abkürzungen

BHG Bruttohöchstgrenze für das monatliche Haushaltseinkommen (in Euro)
 RS jeweils gültiger Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß §293 ASVG (in Euro)
 BF Berechnungsfläche laut dem aktuellen Abgabenbescheid für die Kanalbenützungsgebühr (in m²)

berechnet sich diese Bruttohöchstgrenze folgendermaßen:

$$\text{BHG [€]} = (\text{RS [€]} \times \text{BF [m}^2\text{]}) / 100 [\text{m}^2]$$

- b) Beispiele für die Berechnung der Bruttohöchstgrenze

Haushaltsgröße	RS für 2008	Bruttohöchstgrenze		
		BF= 100 m²	BF= 150 m²	BF= 200 m²
Alleinstehend	747,00 €	747,00 €	1.120,50 €	1.494,00 €
Alleinstehend + 1 Kind	825,29 €	825,29 €	1.237,94 €	1.650,58 €
Alleinstehend + 2 Kinder	903,58 €	903,58 €	1.355,37 €	1.807,16 €
Alleinstehend + 3 Kinder	981,87 €	981,87 €	1.472,81 €	1.963,74 €
Ehepaar, Lebensgemeinschaften	1.120,00 €	1.120,00 €	1.680,00 €	2.240,00 €
Paar + 1 Kind	1.198,29 €	1.198,29 €	1.797,44 €	2.396,58 €
Paar + 2 Kinder	1.276,58 €	1.276,58 €	1.914,87 €	2.553,16 €
Paar + 3 Kinder	1.354,87 €	1.354,87 €	2.032,31 €	2.709,74 €
Zusätzlicher Erwachsener	373,00 €	373,00 €	559,50 €	746,00 €

Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von 78,29 € hinzuzurechnen.

Für jeden zusätzlichen Erwachsenen ist ein Betrag von 373,00 € hinzuzurechnen.

§4 Einkommenskriterium für die Anspruchsberechtigung

Um Anspruch auf die Gewährung des Zuschusses zu erhalten, darf das Haushaltseinkommen die Bruttohöchstgrenze nach §3 nicht übersteigen.

Um Härtefälle zu vermeiden, werden Einkommensüberschreitungen von maximal 10,- € pro im Haushalt lebender Person bei der Prüfung des Einkommenskriteriums vernachlässigt.

§5 Nachweis der Anspruchsberechtigung

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen (z.B.: Lohnzettel des vorhergehenden Monats, Einkommensnachweis des letzten Jahres, ...) nachzuweisen.

Die Berechnungsfläche ist durch Vorlage des aktuellen Abgabenbescheids für die Kanalbenützungsgebühr nachzuweisen.

§ 6 Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses zu den Kanalbenützungsgebühren ergibt sich aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dividiert durch die Anzahl der anspruchsberechtigten Antragsteller, maximal jedoch 30% der vorgeschriebenen Kanalbenützungsgebühr.

§ 7 Rückforderung

Erlangt ein(e) Antragsteller(In) den Zuschuss zu den Kanalbenützungsgebühren durch bewusst unrichtig gemachte Angaben, behält sich die Stadtgemeinde Heidenreichstein das Recht vor, den Zuschuss zurückzufordern.

§8 Rechtsanspruch

Auf die Gewährung des Zuschusses zu den Kanalbenützungsgebühren der Stadtgemeinde Heidenreichstein besteht kein Rechtsanspruch. Die gegenständlichen Richtlinien können vom Gemeinderat jederzeit zurückgezogen oder geändert werden.

§9 Antragstellung und Genehmigung der Förderung

- a) Die Antragstellung hat schriftlich zu erfolgen. Antragsformulare sind am Stadttamt erhältlich.
- b) Der Antrag ist an das Stadttamt zu richten.
- c) Anträge für das laufende Kalenderjahr können bis spätestens 30. Juni gestellt werden. Sollte dieser Termin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.
- d) Der Zuschuss wird durch den Stadtrat genehmigt.

§ 10 Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung erfolgt durch Gutschrift auf das Abgabenkonto des Zuschusswerbers.

§ 11 Bekanntmachung der Richtlinie

Das Inkrafttreten der Richtlinien ist in den unmittelbar nach dem Inkrafttreten erscheinenden Stadtnachrichten in gut sichtbarer Weise zu veröffentlichen.

§ 12 Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Richtlinie tritt am 1.3.2008 in Kraft.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Heidenreichstein vom 25.2.2008.

In diesen Richtlinien ist auf die sozialen Komponenten Haushaltseinkommen und Berechnungsfläche Bedacht genommen.

Die Höhe der für den Zuschuss zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen etwa 1,5 % der veranschlagten Kanalbenützungsgebühren betragen. Für das Haushaltsjahr 2008 sind dies 12 600,- €.

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Nachtragsvoranschlag 2008 oder aus allgemeinen Deckungsmitteln oder Einsparungen vorzusehen.

GR Manfred Stattler

Heidenreichstein, 25. 2. 2008

STR Kainz verlässt von ca. 19.09 Uhr bis 19.12 Uhr den Sitzungssaal.

Nach dem Vorbringen von GR Stattler stellt STR Nöbauer den Antrag auf geheime Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung.

Bgm. Pichler lässt über den Antrag von STR Nöbauer abstimmen.

Die Abstimmung ergibt:

STR. Christian Nöbauer, STR. Elisabeth Kainz, STR. Johann Hofmann, GR. Franz Ölzant, GR. Ing. Andreas Granner, GR. Gerhard Hahnl, GR. Robert Hetzendorfer, GR. Dr. Robert Bruckner, GR Mag. Ronald Diwoky, GR. Albert Willert und GR. Manfred Stattler stimmen für eine geheime Abstimmung;

Bgm Johann Pichler, Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, GR. Dr. Karl Gabler, GR. Manfred Zimmer, GR. Gabriela Frantes, GR. Karl Weber, GR. Brigitta Fida, GR. Hubert Apfelthaler, GR. Gerhard Macho, GR. Eva Bartl und GR Eveline Eigenschink stimmen gegen eine geheime Abstimmung.

Bgm Pichler lehnt eine geheime Abstimmung ab.

Bgm. Pichler lässt über die Dringlichkeit des Antrages von GR Stattler abstimmen.

Die Dringlichkeit wird mit den Stimmen von Bgm Johann Pichler, Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, GR. Dr. Karl Gabler, GR. Manfred Zimmer, GR. Gabriela Frantes, GR. Karl Weber, GR. Brigitta Fida, GR. Hubert Apfelthaler, GR. Gerhard Macho, GR. Eva Bartl und GR Eveline Eigenschink mehrheitlich abgelehnt.

STR. Christian Nöbauer, STR. Elisabeth Kainz, STR. Johann Hofmann, GR. Franz Ölzant, GR. Ing. Andreas Granner, GR. Gerhard Hahnl, GR. Robert Hetzendorfer, GR. Dr. Robert Bruckner, GR Mag. Ronald Diwoy, GR. Albert Willert und GR. Manfred Stattler bejahen die Dringlichkeit.

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 18.12.2007

Das Protokoll wird ohne Wortmeldung genehmigt.

Punkt 2

Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 17.12.2007

Prüfungsausschuss-Vorsitzender GR Ing. Andreas Granner berichtet über die am 17.12.2007 stattgefundene Prüfung.

Bgm. Pichler verliest seine Stellungnahme zum Prüfbericht.

Punkt 3

Rechnungsabschluss 2007

Gem. § 83 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister den Rechnungsabschluss zu erstellen. Dieser umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss nach erfolgter Kundmachung über die Auflagefrist vom 08.02. bis 22.02.2008 an der Amtstafel zu genehmigen.

Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2007 eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wird von Bgm. Pichler ausführlich erörtert und die Haushaltsstellen, deren Unterschiedsbeträge gegenüber dem Voranschlag mehr als 40 v.H. ausmachen, werden gesondert erörtert. Beträge bis € 15.000,00 konnten hierbei unberücksichtigt bleiben.

STR. Kirchmaier stellt dazu nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR. Kirchmaier die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 in der dem Gemeinderat vorliegenden und zur Kenntnis gebrachten Fassung.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler, STR Jank, STR Kainz, Vbgm. Blahusch und STR Nöbauer einstimmig angenommen.

Punkt 4

Nachtragsvoranschlag 2008

Wegen der Zuzählung des bei der ÖKK AG aufgenommenen Kredites in der Höhe von € 2 Millionen – GR-Beschluss vom 10.12.2007 – im Haushaltsjahr 2008, wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt und wurden gleichzeitig die Voranschlagsansätze einiger anderer Haushaltsstellen berichtigt.

Die Auflage des Nachtragsvoranschlages erfolgte vom 08.02.2008 bis 22.02.2008 durch Anschlag an der Amtstafel.

Es erfolgte hiezu eine Einwendung.

Zu dieser Einwendung erfolgt vom KV Robert Tadler folgende Stellungnahme:

Stellungnahme des Kassenverwalters zur Erinnerung zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2008 von Hr. Dipl.-Ing. Gerhart Böhm, eingebracht am 22.02.2008.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2008 wurde beim Vorhaben ABA BA 10 irrtümlich der Soll-Abgang des Vorjahres auf der falschen Haushaltsstelle Post 968000 im Betrag von € 40.700,- veranschlagt. Dadurch wurde diese Post nicht im Voranschlagsquerschnitt aufgenommen. Die richtige Haushaltsstelle ist Post 964000. Dies wurde jetzt berichtigt und ist daher das Administrative Jahresergebnis NULL.

Das Administrative Jahresergebnis ist eine reine Kontrollsumme und hat nichts mit einem Überschuss oder Abgang im ordentlichen oder ausserordentlichen Haushalt zu tun.

Die Seiten 21 und 22 sowie die Seiten 81 und 82 wurden im 1. Nachtragsvoranschlag korrigiert.

Nach Erkundigung bei der NÖ Landesregierung (Hr. Tiefenbacher) Abt. IVW3 ist mit dieser Maßnahme der 1. Nachtragsvoranschlag 2008 für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat freigegeben.

Nach Erörterung durch Bgm. Pichler stellt STR. Kirchmaier dazu nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR. Kirchmaier die Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2008 in der dem Gemeinderat vorliegenden und zur Kenntnis gebrachten Fassung.

STR Nöbauer bittet um eine etwa 10-minütige Sitzungsunterbrechung im Namen der ÖVP-Fraktion vor der Abstimmung.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden unterbrochen. Die Unterbrechung dauert von 20.06 Uhr bis 20.12 Uhr.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler, welcher auch einen Antrag gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, unterzeichnet von 10 Gemeinderäten, einbringt (ist dem Protokoll als Anhang beigelegt), und STR Jank sowie STR Körner mit den Stimmen von Bgm Johann Pichler, Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, GR. Dr. Karl Gabler, GR. Manfred Zimmer, GR. Gabriela Frantes, GR. Karl Weber, GR. Brigitta Fida, GR. Hubert Apfelthaler, GR. Gerhard Macho, GR. Eva Bartl, GR Eveline Eigenschink und GR Manfred Stattler mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten haben sich STR. Christian Nöbauer, STR. Elisabeth Kainz, STR. Johann Hofmann, GR. Franz Ölzant, GR. Ing. Andreas Granner, GR. Gerhard Hahnl, GR. Robert Hetzendorfer, GR. Dr. Robert Bruckner, GR Mag. Ronald Diwok und GR. Albert Willert

Punkt 5

Subventionsgewährung für das Volksheim

Mit Schreiben vom 03. 05. 2007 teilt der Verein Volksheim Heidenreichstein mit, dass nach 43 Jahren eine Erneuerung aller Fenster notwendig ist und die Kosten dafür laut Anbot der Fa. WAKU € 12.400,00 betragen. Diese finanzielle Belastung kann der Verein nicht zur Gänze tragen.

Am 02.10.2007 stellte der Verein ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention.

Der Bgm. der Stadtgemeinde hat daraufhin unter der HHST 1/060000 -726000 € 3.000,00 für das Volksheim der Stadtgemeinde Heidenreichstein veranschlagt.

Gemäß § 35 Zi 2, fällt die Gewährung von Subventionen in den Bereich des Gemeinderates und wäre daher die Subvention zu beschließen.

Nach Bericht stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Kirchmaier die Gewährung einer Subvention für das Volksheim Heidenreichstein in der Höhe von € 3.000,-.

Die Bedeckung ist unter HHST 1/060000 -726000 gegeben.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Willert einstimmig angenommen.

Punkt 6

Subventionsgewährung für die Evangelische Kirche Heidenreichstein

Die Evangelische Kirche in Heidenreichstein wird im Jahr 2008 100 Jahre alt. Die Jubiläumsfeier soll am 14.09.2008 stattfinden. Bis dahin sollen die Fenster im Wohntrakt und der Aussenanstrich des Gebäudes erneuert werden. Die bisher eingeholten Kostenvoranschläge weisen eine Gesamtsumme von € 28.000,- auf. Ein Betrag, den die Pfarrgemeinde nicht aufbringen kann. Deshalb ersucht die Pfarrgemeinde die Stadtgemeinde Heidenreichstein mit Schreiben vom 11.01.2008, nach einem am 20.12.2007 mit Bgm. Pichler geführten Gespräch, um Gewährung einer Subvention.

Unter der HHST 1/390000 -729000 sind € 3.000,00 für die Evangelische Kirche Heidenreichstein veranschlagt.

Nach Bericht darüber stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Kirchmaier die Gewährung einer Subvention für die Evangelische Kirche Heidenreichstein im Ausmaß von € 3.000,-.

Die Bedeckung ist unter HHST 1/390000 –729000 gegeben.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Willert einstimmig angenommen.

Punkt 7

Subventionsgewährung für die Freiwillige Feuerwehr Heidenreichstein

Unter der HHST 1/060000 -726000 sind € 5.000,00 für die FF-Heidenreichstein veranschlagt. Der Betrag stellt einen Beitrag für die Instandhaltung des Fuhrparks der FF Heidenreichstein dar.

Die Kosten für die Beseitigung von Korrosionsschäden beim Kranfahrzeug betrug € 11.265,00 , beim Rüstfahrzeug € 6.620,00 , für das Pumpenfahrzeug werden sie sich auf € 9.500,00 laut Kostenvoranschlag belaufen.

Für die Einsatzbekleidung wurden in den vergangenen Jahren € 17.800,00 aufgewendet.

Nach Bericht darüber stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Kirchmaier die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 5.000,- an die FF Heidenreichstein.

Die Bedeckung ist unter HHST 1/060000 –726000 gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Beschlussfassung von Richtlinien für die Gewährung von Förderungen, Subventionen und Beihilfen

§ 35 Z 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 räumt die Erlassung genereller Richtlinien über die Gewährung von Subventionen, Auftragsvergaben und Ähnlichem vor.

Entsprechend § 35 Z 22 NÖ Gemeindeordnung 1973 fällt auch der Abschluss oder die Auflösung von Bestandsverträgen in den unter Z 1 regelnden Angelegenheiten.

In der STR-Sitzung vom 19.11.2007 hat der Stadtrat den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Erlassung genereller Richtlinien zu empfehlen. Die Empfehlung sieht vor, dass Förderungen, Subventionen und Beihilfen bis zu einer Höhe von € 500,- vom Stadtrat vergeben werden sollen.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler

Generelle Richtlinien für die Gewährung von Subventionen, Förderungen, Beihilfen und den Abschluss und der Auflösung von Bestandsverträgen durch den STR

wie folgt:

Für Subventionen, Förderungen und Beihilfen

- Höhe bis max. € 500,00 / Jahr
- Gemeindeförderungen für Wohnbau, Gewerbe und Landwirtschaft davon nicht betroffen
- Subventionen, Förderungen und Beihilfen nur für Personen, Vereine und Institutionen die ihren Wirkungs- und Tätigkeitsbereich im Gemeindegebiet von Heidenreichstein haben.
- Eine Subvention, Förderung oder Beihilfe darf nur bei vorhandener Bedeckung im Voranschlag (§ 75 Abs. 1 NÖ GO) erfolgen.
- Bei der Gewährung sind die Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten (§ 76 NÖ GO)

Bei Bestandsverträgen (das sind Miete und Pacht)

Wenn die Gemeinde. Bestandgeber ist

- und die Höhe des Bestandentgeltes € 500,00 / Jahr nicht übersteigt
- bei beweglichen Sachen
- bei unbeweglichen Sachen
- nur bei befristeten Verträgen. Für unbefristete Verträge ist ohne Geltung der Wertgrenze der Gemeinderat zuständig.
- nur wenn die Gemeinde Eigentümer des Mietgegenstandes ist. Ist die Gemeinde Hauptmieter, ist für Unterbestandsverträgen der Gemeinderat zuständig.
- Bei Mietverträgen welche durch die Hausverwaltung abgeschlossen werden, ist der Bgm über die vorhandenen Interessenten von der Hausverwaltung zu verständigen. Er hat den zukünftigen Mieter zu benennen und im Stadtrat darüber zu berichten.
- Bei gerichtlicher Auflösung bzw. Räumung von Bestandsverträgen ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Wenn die Gemeinde Bestandnehmer ist

- und die Höhe des Bestandentgeltes € 500,00 / Jahr nicht übersteigt
- bewegliche Sachen
- unbewegliche Sachen
- der Bestandsvertrag innerhalb des Gemeindegebietes seine Rechtswirksamkeit entfaltet und das BG Gmünd das zuständige Gericht ist.

- Bestandverträge die außerhalb des Gemeindegebietes ihre Rechtswirksamkeit entfalten, oder nicht das BG Gmünd das zuständige Gericht ist, bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates.
- nur wenn die Gemeinde alleine Bestandnehmer ist. Bei Bestandverträgen wo die Gemeinde gemeinsam mit Anderen als Mieter oder Pächter auftritt ist die Genehmigung des Gemeinderates notwendig.
- nur bei befristeten Verträgen. Für unbefristete Verträge ist ohne Geltung der Wertgrenze der Gemeinderat zuständig.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler und den Stimmen der SPÖ, ÖVP und der FPÖ mehrheitlich angenommen. Gegen den Antrag stimmte GR Stattler.

Punkt 9

Gem. § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 von Bgm Pichler abgesetzt.

GR Dr. Gabler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 10

Genehmigung des Kaufvertrages betreffend die Liegenschaft Mühlgasse 8

Frau Mag. Sonja Gabler beabsichtigt die Liegenschaft EZ 103 im Grundbuch der KG Heidenreichstein mit dem Grundstück 121 und dem darauf befindlichen Haus, Mühlgasse 8, im Ausmaß von 561 m² zu kaufen.

Ein Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Liegenschaft Mühlgasse 8 erfolgte vom Stadtrat in der Sitzung am 19.11.2007.

Als Kaufpreis wurden, aufgrund eines vorliegenden und eingeholten Gutachtens zur Ermittlung des Verkehrswertes von DI Gerhard Macho, € 55.000,- vereinbart. Das Kaufdatum ist der 01.05.2008.

Zur Berichtigung des Kaufpreises verpflichtet sich die Käuferin die grundbücherlich nicht besicherte Darlehensforderung der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel RegnmbH per 01.05.2008, aushaftend mit € 43.123,51 durch persönlichen Eintritt in die bestehende Darlehensverbindlichkeit zu den schuldscheinmäßigen Bedingungen hinsichtlich des Kapitals, der Zinsen und Nebengebühren in ihre weitere Leistungs- und Erfüllungsverbindlichkeit zu übernehmen. Somit trägt der Kaufpreis-Restbetrag € 11.876,49.

Hierüber wurde von Dr. Herwig Reilinger, Öffentlicher Notar, Bahnhofstraße 4 in 3830 Waidhofen/Thaya ein Kaufvertrag errichtet. Der Kaufvertrag wäre zu genehmigen und gemeindemäßig zu fertigen.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler die Genehmigung des dem Gemeinderat vorliegendem, von Dr. Herwig Reilinger errichteten, Kaufvertrages betreffend die Liegenschaft EZ 103 im Grundbuch der KG

Heidenreichstein mit der Adresse Mühlgasse 8. Käuferin ist Frau Mag. Sonja Gabler, geborene Rameder, in 1200 Wien, Karajangasse 23/24.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler, GR Ölzant, STR Körner, STR Kainz, Vbgm. Blahusch und GR Willert mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ mehrheitlich angenommen. Der Stimme enthalten hat sich GR Stattler.

Punkt 11

Abgabe einer Löschungserklärung betreffend EZ 1936, KG Heidenreichstein

Herr Reinhard Gastinger und Frau Margaretha Gastinger haben von der Stadtgemeinde Heidenreichstein ein Grundstück am Panoramaweg gekauft.

Es wurde das Wiederkaufsrecht und das Vorkaufsrecht grundbücherlich eingetragen.

Nachdem die Familie Gastinger, die damals dem Rechtsanwalt Dr. Schlosser gehörige Liegenschaft gekauft hat, und sie ihr Grundstück am Panoramaweg nicht mehr benötigt, haben sie der Stadtgemeinde Heidenreichstein das Grundstück zum Wiederkauf angeboten. Die Stadtgemeinde Heidenreichstein hat aus finanziellen Gründen auf den Wiederkauf verzichtet und so hat die Familie Gastinger einen neuen Käufer gesucht und gefunden. Nachdem das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht grundbücherlich eingetragen ist, muss eine Löschungserklärung seitens der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschlossen und genehmigt werden.

Die Löschungserklärung wurde vom Öffentlichen Notar, Mag. Johannes Kienast, Stadtplatz 25 in 3874 Litschau errichtet und liegt dem Gemeinderat vor.

Nach Bericht darüber stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Kirchmaier die Unterfertigung der vom Öffentlichen Notar Dr. Johannes Kienast errichteten Löschungserklärung, betreffend die Liegenschaft EZ 1936 des Grundbuches der KG Heidenreichstein.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Beschlussfassung über die Installierung einer 2. Gruppe im Kindergarten I

Der Landeskindergarten I wird derzeit mit einer Gruppe geführt. Da ab September 2008 auch 2,5-jährige Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden können und gleichzeitig die Anzahl der Kinder in der Gruppe gesenkt wurde (bei bis zu 4 2,5-jährigen Kindern in der Gruppe auf 20 Kinder und bei 5 2,5-jährigen Kindern auf 19 Kinder in der Gruppe) könnten nicht mehr alle angemeldeten Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden.

Bei der diesbezüglich stattgefundenen Besprechung am 06.02.2008 mit der entsprechenden Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wurde festgelegt, dass die 2. Gruppe des Kindergarten I ab September 2008 vorerst wieder für 3 Jahre aktiv wird.

Die personelle Angelegenheit wurde seitens der Stadtgemeinde Heidenreichstein so angedacht, dass die derzeit im Kindergarten I Dienst verrichtende Stützkraft für diesen Zeitraum mit einem geänderten Stundenausmaß als Kindergartenhelferin zum Einsatz kommt. Eine diesbezügliche Änderung des Dienstvertrages wird dem Gemeinderat noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt die Wiederinstallierung der derzeit stillgelegten 2. Gruppe im Landeskindergarten I der Stadtgemeinde Heidenreichstein, vorerst befristet auf 3 Jahre.

Die personellen Angelegenheiten werden in einer später folgenden Gemeinderatsvorlage behandelt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Pichler berichtet über den Naturpark, die derzeit aufliegende 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes, lädt die Gemeinderäte zur Präsentation des Hochwasseralarmplanes am 03.03.2008 ein. Weiters berichtet er über die Musikschule und die geplanten Verfahren betreffend eines Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Heidenreichstein, der Zentrumswidmungen und der Erlassung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes. Ausführungen werden auch noch zur geplanten 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemacht.

Ende der Sitzung.

Schriftführer

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Grüne Heidenreichstein